Wie funktionieren eigentlich Urheberrecht, Nutzungslizenzen (nicht)?

Jan Haan, Code for Niederrhein, Moers 12. November 2019

"Geistiges Eigentum wird geschützt."

— Charta der Grundrechte der Europäischen Union

Geistiges Eigentum wird geschützt. So heißt es in der Charta der Grundrechte der Europäischen Union. Die Fragen "Was ist Geistiges Eigentum?" und "Wie wird es geschützt?", "wovor?" und "warum?" sind womit wir uns heute Abend auseinandersetzen.

Eigentum ist Besitz, mit dem man nach belieben verfahren kann.

Geistiges Eigentum ist eine interessante Konstruktion. Rechtlich spricht man von "Immateriellen Gütern".

Den Gedanken, die bekannterweise "Frei" sind, wird eine Wert als Gut zuteil. Sie werden in einen ökonomischen Kontext gestellt und als knappe Habe handelsfähig gemacht, obwohl sie in Ihrer Natur beliebig vervielfältigt werden können. Sie definieren unsere Gesellschaft, Kultur und unseren Fortschritt.

Bevor ich davon rede, wie und wovor Geistiges Eigentum geschützt wird, möchte ich darüber reden, warum es geschützt wird.

"Einige nennen es das 'Öl des 21. Jahrhunderts'(citation needed): geistiges Eigentum."

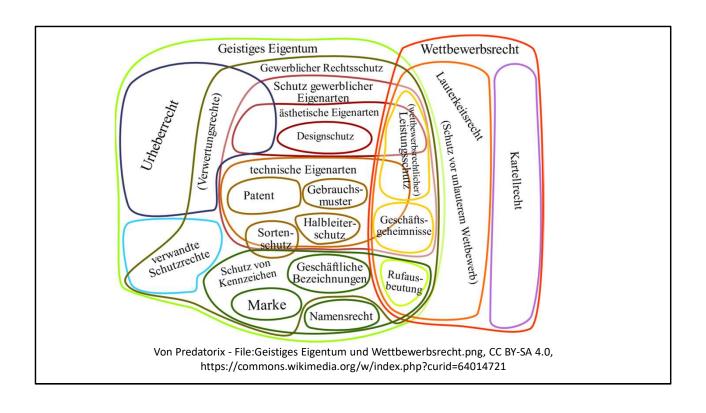
— Bundeszentrale für politische Bildung

"Einige nennen es das 'Öl des 21. Jahrhunderts': geistiges Eigentum." schreibt die Bundeszentrale für Politische Bildung: "Was früher nur einige Künstler und Verlage berührte, regelt heute den Großteil unserer Kultur- und Wissens-Wirtschaft und zunehmend unseren Alltag."

"Kultur- und Wissenswirtschaft" sind wohl Begriffe die aus dem Verständnis kommen, dass Schöpfer von Kultur und Wissenschaft teil einer Ökonomie sind und für ihren Einsatz in Gesellschaft entlohnt werden sollen.

Wo eine gesellschaftliche Auffassung von Norm besteht, sind wir in der Regel bemüht Gesetzte zu schaffen. So versucht das Gesetz über Urheberrecht Schöpfer und Werke zu schützen.

Von dieser gesellschaftlichen Auffassung können wir uns am besten ein Bild machen, indem wir uns das Urheberrechtsgesetz genauer anschauen.



Gesetz über Urheberrecht und verwandte Schutzrechte (UrhG)

Ein kürzester Überblick

UrhG: Was sind geschützte Werke?

- Sprachwerke
- Computerprogramme
- Musik, pantomimische Werke
- Werke der bildenden Künste
- Filmwerke
- wissenschaftliche und technische Darstellungen
- Sammelwerke und Datenbankwerke

Nicht:

• Gesetze, Verordnungen, amtliche Erlasse und Bekanntmachungen

 $(\S\S 2, 4, 5)$

Zuerst ein paar Definitionen:

Das Urheberrechtsgesetz betrachtet verschiedene Dinge geistigen Eigentums als geschützte Werke:

- Sprachwerke
- Computerprogramme
- Musik, pantomimische Werke
- Werke der bildenden Künste
- Filmwerke
- wissenschaftliche und technische Darstellungen
- Sammelwerke und Datenbankwerke

Schließt aber den Schutz von amtlichen Werken wie Gesetze, Verordnungen, Erlasse und Bekanntmachungen aus.

"Gesetze, Verordnungen, amtliche Erlasse und Bekanntmachungen sowie Entscheidungen und amtlich verfaßte Leitsätze zu Entscheidungen genießen keinen urheberrechtlichen Schutz."

— Gesetz über Urheberrecht und verwandte Schutzrechte, § 5 (1)

"Gesetze, Verordnungen, amtliche Erlasse und Bekanntmachungen sowie Entscheidungen und amtlich verfaßte Leitsätze zu Entscheidungen genießen keinen urheberrechtlichen Schutz."

- Gesetz über Urheberrecht und verwandte Schutzrechte, § 5 (1)

UrhG: Bis der Tod euch scheidet? Dauer des Urheberrechts

"Das Urheberrecht erlischt siebzig Jahre nach dem Tode des Urhebers."

(§ 64)

"Das Urheberrecht ist vererblich."

(§ 28)

"Das Urheberrecht ist nicht übertragbar, es sei denn, es wird in Erfüllung einer Verfügung von Todes wegen oder an Miterben im Wege der Erbauseinandersetzung übertragen."

(§ 29)

Wie lange werden solche Werke geschützt?

"Das Urheberrecht erlischt siebzig Jahre nach dem Tode des Urhebers."

(§ 64)

"Das Urheberrecht ist vererblich."

(§ 28)

"Das Urheberrecht ist nicht übertragbar, es sei denn, es wird in Erfüllung einer Verfügung von Todes wegen oder an Miterben im Wege der Erbauseinandersetzung übertragen."

(§ 29)

UrhG: Wovor werden Urheber geschützt?

"Das Urheberrecht schützt den Urheber in seinen geistigen und persönlichen Beziehungen zum Werk und in der Nutzung des Werkes. Es dient zugleich der Sicherung einer angemessenen Vergütung für die Nutzung des Werkes."

(§ 11)

Wovor werden Urheber geschützt? Hier wird nun die Intention des Gesetztes deutlich:

"Das Urheberrecht schützt den Urheber in seinen geistigen und persönlichen Beziehungen zum Werk und in der Nutzung des Werkes. Es dient zugleich der Sicherung einer angemessenen Vergütung für die Nutzung des Werkes."

(§ 11)

UrhG: Wovor werden Urheber geschützt?

- Veröffentlichung
- Anerkennung
- Entstellung
- Verwertung: Vervielfältigung, Verbreitung, Ausstellung

Nicht:

• "Freie Benutzung"

(§§ 12-24)

Um diese "geistigen und persönlichen Beziehungen zum Werk" zu schützen und eine "angemessenen Vergütung für die Nutzung des Werkes" sicherzustellen, obliegt die Entscheidung über Veröffentlichung dem Urheber. Er hat das Recht als Urheber anerkannt zu werden und das Recht gegen Entstellungen seines Werkes vorzugehen. Er kann, wie mit einem Materiellen Gut, bestimmen wie es verwertet wird.

Eine wichtige Ausnahme bildet die so genannte "Freie Benutzung". Im Duden würde man nach dem Wort Inspiration suchen. Das Urheberrechtsgesetz erkennt, dass kultureller Fortschritt sehr wohl auf Derivaten aufbaut. " in selbständiges Werk, das in freier Benutzung des Werkes eines anderen geschaffen worden ist, darf ohne Zustimmung des Urhebers des benutzten Werkes veröffentlicht und verwertet werden." (außer Musik)

UrhG: Gesetzlich erlaubte Nutzungen

- flüchtige oder begleitende Vervielfältigungshandlungen in technischen Verfahren
- Rechtspflege
- Barrierefreiheit
- Religiöse Werke
- Schulfunk
- Öffentliche Reden
- Zeitungsartikel und Rundfunkkommentare, Berichterstattung über Tagesereignisse
- Zitate
- Unterricht, Lehre und Bildung, Wissenschaft und Forschung, Bibliotheken
- Vervielfältigungen zum privaten und sonstigen eigenen Gebrauch

(§§ 44a-53a)

Ausnahmen bestätigen auch hier die Regel: einige Nutzungen von an sich geschützten Werken sind gesetzlich Erlaubt. Wichtig ist an dieser Stelle, dass auch keine Lizenz dies beschneiden kann:

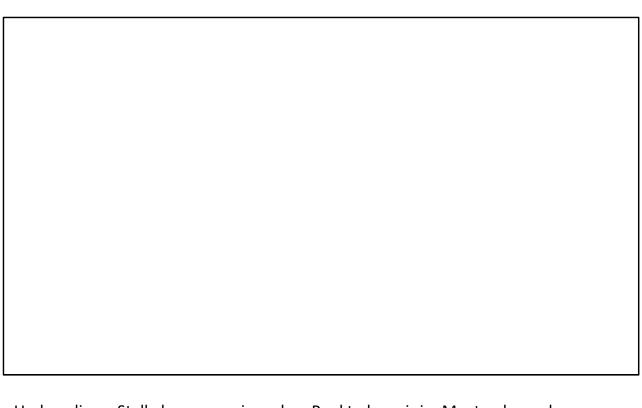
- flüchtige oder begleitende Vervielfältigungshandlungen in technischen Verfahren
- Rechtspflege
- Barrierefreiheit
- Religiöse Werke
- Schulfunk
- Öffentliche Reden
- Zeitungsartikel und Rundfunkkommentare, Berichterstattung über Tagesereignisse
- Zitate
- Unterricht, Lehre und Bildung, Wissenschaft und Forschung, Bibliotheken
- Vervielfältigungen zum privaten und sonstigen eigenen Gebrauch

UrhG: Nutzungsrechte

"Der Urheber kann einem anderen das Recht einräumen, das Werk auf einzelne oder alle Nutzungsarten zu nutzen (Nutzungsrecht). Das Nutzungsrecht kann als einfaches oder ausschließliches Recht sowie räumlich, zeitlich oder inhaltlich beschränkt eingeräumt werden."

(§ 31)

Kommen wir zum gar Absurden Teil des Gesetztes: Urheber können die Nutzung Ihrer Werke erlauben.



Und an dieser Stelle kommen wir zu dem Punkt, den wir im Meetup beworben haben: "Wie funktionieren eigentlich….. Nutzungslizenzen?"… nicht.

Ich glaube bevor wir uns anschauen können, was verschiedene, verbreitete Herangehensweisen an Nutzungsrechte und Lizenzen sind, sollten wir uns mit Beweggründen auseinandersetzen.

An der Stelle möchte ich das Thema Bildung aufwerfen.

"Bildung ist maßgeblich für individuelle Lebenschancen. Sie gilt als Bürger- und sogar als Menschenrecht. Zugleich soll sie wirtschaftliche Entwicklung und soziale Integration fördern."

— Bundeszentrale für politische Bildung

Weil ich so gerne die Bundeszentrale für politische Bildung zitiere, hier noch einmal:

"Bildung ist maßgeblich für individuelle Lebenschancen. Sie gilt als Bürger- und sogar als Menschenrecht. Zugleich soll sie wirtschaftliche Entwicklung und soziale Integration fördern."

"Die Erträge von Bildung zeigen sich in fast allen Lebensbereichen: Gesundheit, Lebenserwartung, Glück, Partnerschaften, soziale Integration, Partizipation, Mobilität, Gestaltungsmöglichkeiten im Lebensverlauf."

— Bundeszentrale für politische Bildung

Und noch einmal:

"Die Erträge von Bildung zeigen sich in fast allen Lebensbereichen: Gesundheit, Lebenserwartung, Glück, Partnerschaften, soziale Integration, Partizipation, Mobilität, Gestaltungsmöglichkeiten im Lebensverlauf." These: Zugang zu Wissen(schaft) und Kultur(-austausch) sind essentiell zur Bildung und damit für die Teilnahme und den Beitrag in einer Gesellschaft.

These: Zugang zu Wissen(-schaft) und Kultur(-austausch) sind essentiell zur Bildung und damit für die Teilnahme und den Beitrag in einer Gesellschaft.

"Der freie Zugang zu Bildung und Wissen ist zentraler Pfeiler funktionierender Demokratien und Informationsgesellschaften."

— ABC der Offenheit, Open Knowledge Foundation Deutschland

"Eigentum verpflichtet. Sein Gebrauch soll zugleich dem Wohle der Allgemeinheit dienen."

— Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, Art 14 (2)

Interessanterweise stimmt das Grundgesetz dieser These zu:

"Eigentum verpflichtet. Sein Gebrauch soll zugleich dem Wohle der Allgemeinheit dienen."

"Jeder hat das Recht, seine Meinung in Wort, Schrift und Bild frei zu äußern und zu verbreiten und sich aus allgemein zugänglichen Quellen ungehindert zu unterrichten."

— Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, Art 5 (1)

und zieht, leider nur zum Teil, die Konsequenz daraus:

"Jeder hat das Recht, seine Meinung in Wort, Schrift und Bild frei zu äußern und zu verbreiten und sich aus allgemein zugänglichen Quellen ungehindert zu unterrichten."

Nutzungsrechte: Lizenzen

(lat. licet – es ist erlaubt, lat. Licentia – Freiheit)

Wir müssen also die Bedürfnisse der Urheber mit den Bedürfnissen der Gesellschaft abwiegen. Das nimmt uns nicht das Gesetz; dieses Überlässt die Entscheidung dem Urheber. Der Urheber kann, wie vorhin erläutert, die Nutzung seiner Werke erlauben. Er trägt die Verantwortung.

Lizenzen für Software

BSD/MIT/ISC, GPL, et cetera

Diese Verantwortung wurde im Bereich Software recht früh erkannt, teils wohl aufgrund der Tatsache, dass es keine Buch- oder Schallplattenpresse, keine Druckerei braucht um sie zu vervielfältigen.

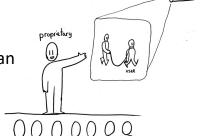
Hier stoßen sehr unterschiedliche Vorstellungen aufeinander. Die leider meist etablierte Variante ist es mittlerweile dem Nutzer die geringstmöglichen Rechte einzuräumen.

Proprietäre Software, DRM, SaaS

 Proprietäre Software: räumt unzureichende Rechte ein oder stellt Beschränkungen, oft unzureichende Dokumentation

 Digital Rights Management: hindert den Nutzer das Werk vollumfänglich zu nutzen, verbirgt Funktion und Inhalt vor dem Nutzer

 Software as a Service: Ein Programm ist ein Werk, es existiert in Kopien. Kopien kann man besitzen, nutzen, anpassen und dadurch kontrollieren. Dienste nutzen ist diese Kontrolle aufgeben. (Selfhosting)



Urheber und Verwertungsgesellschaften sehen das ökonomisch sinnvollste Modell oft darin, dem Nutzer eine begrenzte Nutzung zu erlauben. So ist proprietäre Software meist unter restriktiven, unfreien Endbenutzer-Lizenzverträgen erwerblich, die nur eine Nutzung für einen vorgesehen Zweck erlauben. Einblick oder gar Eingriff in die Funktionsweise sind nicht gestattet und auch meist nicht dokumentiert. Man könnte auch sagen, der Käufer erwirbt das Recht der Nutzung, aber nicht den Besitz der Software, da er sie nicht kontrolliert.

Piraterie ist keine Seltenheit, seitdem es Heimcomputer gibt, gibt es private Software-Raubkopien. Um dem zu entgegnen wurden Kopierschutzmechanismen entwickelt, die heute in so genanntem "Digital Rights Management" (DRM) gipfeln. Die Software wird mit Mechanismen geschützt, die den Nutzen der Werke technisch einschränken und dem Herausgeber nachträgliche Entscheidungsfreiheit über die Nutzungsrechte einräumen.

Software as a Service (SaaS) ist das Konzept, dass ein Nutzer nicht mehr ein Programm zur Nutzung erwirbt, sondern die Nutzung bei einem Dienstanbieter mietet. Hierbei werden Nutzungsrechte weitestgehend umgangen indem kein Werk erworben wird, sondern eine Dienstleistung.

"Proprietäre Software ist häufig Schadsoftware"

— Free Software Foundation

Die FSF kritisiert Software, die "unfrei" ist als "Schadsoftware" wie folgt:

Art der Schadsoftware

- Hintertüren: Eingriff, Sabotage, Überwachung
- Zensur
- Irreführung
- Inkompatibilität
- Unsicherheit

Hintertüren:

- Viele Modelle internetfähiger Kameras enthalten eine eklatante Hintertür: Anmeldekonten mit hartcodierten, <u>nicht änderbaren Passwörtern</u>, <u>und nicht</u> loschbaren Konten.
- WhatsApp enthält eine Hintertür mittels der das dahinter stehende <u>Unternehmen</u> den Klartext der Nachrichten lesen kann.
- Microsoft hat seine Festplattenverschlüsselung bereits hintergangen.
- Apple kann <u>aus der Ferne irgendwelche Daten von iPhones für Vater Staat</u> <u>anzapfen</u> - und macht es regelmäßig.

Irreführung:

- Proprietäre Schummelsoftware von <u>Audi verwendet eine einfache Methode, um</u>
 <u>bei Emissionsprüfungen zu betrügen</u>: um einen besonders emissionsarmen Modus
 auf dem Prüfstand zu aktivieren, bis das Auto bewegt wird.
- Viele proprietäre Programme <u>installieren insgeheim ungewollte andere proprietäre</u> <u>Programme</u>.
- Der Inhaber des Pokémon Go-Spiels <u>bietet Restaurants und anderen Geschäften</u> gegen Bezahlung an, Spieler ins Lokal zu locken.

Unsicherheit:

Privatsphäre ade: Samsung-Smartphones verschicken per Nachrichten-App

- willkürlich die Fotos auf dem Gerät an beliebige Kontakte.
- Amazon [...] öffnet Paketboten und anderen Dienstleistern die Haustür zum privaten "Smart"-Heim. Würde man es nicht (besser) wissen, hat das System eine gravierende Sicherheitslücke!?
- Intels vorsätzliche "Management Engine"-Hintertür hat <u>auch unbeabsichtigte</u> Hintertüren.
- Der Schutz, den die Hersteller eingebaut haben, lasse sich bei Autos praktisch aller Massenhersteller binnen Sekunden knacken und ermöglicht <u>den Airbag - während</u> der Fahrt - aus der Ferne auszulösen.
- Eine "kluge" für Krankenhäuser entworfene intravenöse Pumpe ist mit dem Internet verbunden. Selbstredend ist deren <u>Sicherheit bereits geknackt</u>.

Open Source

Sicherheit, Qualität, Kollaboration?

Auguste Kerckhoffs versus Security through obscurity

In Bereichen der Industrie, in denen Produkte oft sehr individuell sind, ist es üblich, dass die Entwicklung, Produktion und Betreuung eines Produkts die Ware ist. Die Konstruktionspläne, der Quellcode ist meist Teil des Produkts und gehört zur guten Dokumentation.

Aber auch in anderen Bereichen – meist abseits des Endanwendermarkts - hat man erkannt, dass der Verkauf der Software nicht erhebliche Geschäftsmodell ist.

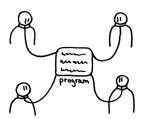
Auguste Kereckhoffs Prinzip sagt über Kryptographie: "Es darf nicht der Geheimhaltung bedürfen und soll ohne Schaden in Feindeshand fallen können."

Open Source Software, also Software bei der der Quellcode offenliegt, hat zum Vorteil, dass alle Beteiligten sie kritisch prüfen können. Jeder Nutzer hat die Kontrolle über das, was auf dem Computer geschieht.

Zudem kann jeder Nutzer die Software für sich anpassen und darf, in den meisten fällen, seine Veränderungen anderen Nutzern zur Verfügung stellen, was aber nicht vorausgesetzt wird.

"Freie Software" – Motivation nach Richard Stallmann:

- "The user controls the program or the program controls the user."
- "Free Software enables collective control."
- "Sharing is the most basic way of cooperating with a society."







Bilder aus https://www.fsf.org/blogs/rms/20140407-geneva-tedx-talk-free-software-free-society Copyright 2014 Christian Noguera, Valentin Pasquier, Richard Stallman; Released under CC-BY 3.0 license

Die der proprietären Software entgegengesetzte Vorstellung ist, dass Software die Freiheit des Nutzers zu respektieren hat. Hierbei geht es nicht darum, wie die Nutzungsrechte erworben werden; es geht nicht darum dass Software gratis ist. Viel mehr gilt die Überzeugung, dass einerseits der Nutzer seine Software kontrollieren können sollte, andererseits der Nutzer nur mit dieser Kontrolle einen zusätzlichen Mehrwert an der Gesellschaft schaffen kann.

The Free Software Definition (Free Software Foundation): "The four freedoms"

- The freedom to run the program as you wish, for any purpose.
- The freedom to study how the program works, and change it so it does your computing as you wish. Access to the source code is a precondition for this.
- The freedom to redistribute copies so you can help your neighbor.
- The freedom to distribute copies of your modified versions to others.
 By doing this you can give the whole community a chance to benefit from your changes. Access to the source code is a precondition for this.

Daraus werden die so genannten "Vier Freiheiten" von der Free Software Foundation definiert:

- Die Freiheit Software nach belieben zu nutzen.
- Die Freiheit die Funktion des Programms zu studieren und zu ändern. Hierfür ist Zugriff zum Quellcode Voraussetzung (Open Source)
- Die Freiheit Kopien der Software veröffentlichen.
- Die Freiheit Kopien von veränderten Versionen der Software zu veröffentlichen.

"Offene" oder "Freie" Softwarelizenzen

- MIT/BSD/ISC: Freie Verwendung, Veränderung, Vervielfältigung und Veröffentlichung – "Open"
- Apache: Veränderungen müssen gekennzeichnet werden
- GPL: Veränderungen müssen unter kompatibler Lizenz stehen "Libre"/"Free"



Nachdem der Hintergrund recht klar ist, ist die Erklärung der verschiedenen populären Lizenzen für freie und/oder offene Software umso einfacher:

Es gibt die beiden Extreme "Frei" und "Offen":

"Offen" heißt, der Quellcode liegt offen, jeder darf ihn (fast) nach belieben Verwenden, Vervielfältigen und Veröffentlichen. Die meisten Lizenzen beinhalten noch Haftungsausschlüsse und ggf. Patentklauseln.

Die klassischen Beispiele sind hier die MIT/BSD oder ISC Lizenzen.

"Frei" hingegen legt, wie vorhin besprochen Wert auf die Freiheit der Nutzer. So haben "freie" Lizenzen, deren klassischer Vertreter die GPL (GNU General Public License) ist, zusätzlich die Verpflichtung, dass abgeleitete Werke ebenso unter einer "freien" Lizenz stehen müssen. Das Prinzip nennt man häufig "Copyleft", und die Lizenzen, die dieses Prinzip vertreten oft "viral".

Einfach gesprochen heißt das auch: "Hier hast du den Quellcode, mach damit was du möchtest. Wenn du etwas verbesserst, gib es bitte zurück!" (Linus Torvalds)

Zusätzlich gibt es noch einige Lizenzen, die etwas restriktiver sind, als die

MIT/BSD/ISC, aber nicht den Copyleft-Aspekt der GPL beinhalten.

Lizenzen für Medien, Offene Daten

Creative Commons, Datenlizenz Deutschland



Creative Commons

- Offene und/oder Freie Lizenzen für Werke (im Sinne des UrhG) allgemein
- Version 4.0 auch für Datenbanken
- Drei "Schichten" Modell: Juristendeutsch, menschenlesbare Fassung, maschinenlesbare Fassung
- Verschiedene Abstufungen: CC BY, BY-SA, BY-ND, BY-NC, BY-NC-SA, BY-NC-ND



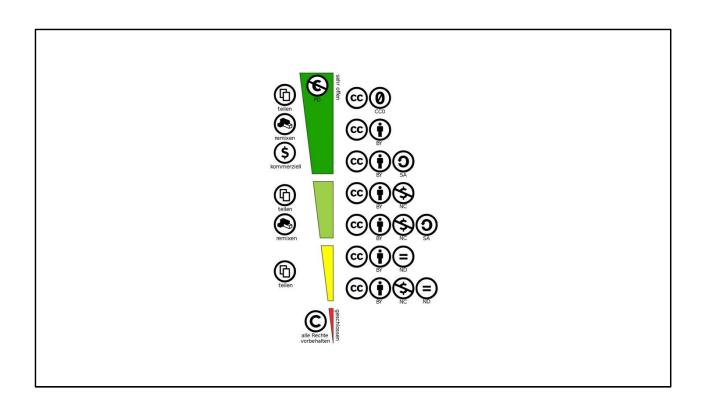
Die Creative Commons-Organisation hat für Werke im allgemeinen Lizenzen geschafften, die es Urhebern erlauben sie offen und/oder frei zu teilen.

Seit Version 4.0 der CC-Lizenzen werden auch Gesetzliche Grundlagen für Datenbanken berücksichtigt (sogenannte "Sui generis Datenbankrechte").

Eine Maxime bei der Gestaltung der CC-Lizenzen war es, diese möglichst Zugänglich zu gestalten um derer Nutzung zu erleichtern.

Jede Variante der CC-Lizenzen ist in drei Versionen erhältlich: In Juristendeutsch, in menschenlesbaren Fassung, die es Urhebern leicht gestaltet zu verstehen, was die Lizenz beinhaltet, und in einer maschinenlesbaren Fassung um die automatische Verarbeitung von Werken zu ermöglichen.

Die verschiedenen Varianten sind Kombinationen aus den Anforderungen: Namensnennung, Bestimmungen zur Wiederveröffentlichung, Bestimmungen zur Veröffentlichung von veränderten Werken, Bestimmungen zur kommerziellen Verwendung und Kombinationen daraus.



Gibt es noch Wünsche, Sorgen, Nöte, die es gilt, konsequent abgelehnt zu werden?

Fragen? Diskussion!



http://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/

Dieses Werk ist lizenziert unter einer Creative Commons Namensnennung -Weitergabe unter gleichen Bedingungen 4.0 International Lizenz; Quellen stehen gegebenenfalls unter anderen Lizenzen

— Jan Haan, Code for Niederrhein, Moers 12. November 2019

Weitere Infos:

https://commons.wikimedia.org/wiki/File:ABC der Offenheit -Brosch%C3%BCre (2019).pdf

https://www.bpb.de/gesellschaft/medien-und-sport/urheberrecht/

https://www.eff.org/work

https://www.fsf.org/campaigns/

https://opensource.org/licenses